

Volksmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werksfähige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Die „Volksmacht“ erscheint täglich abends außer Sonntagen und in durch die Redaktion, Neue Frauenstr. 56, durch die Post und durch die Botschaften in bester Ordnung. Preis: 2.50, pro Quartal 7.50, pro Jahrgang 27.00, postfrei 28.00. Subskriptionsstellen in Wien.

Inserenten-gebühren: Beilage für die erste Beilage 20 Pfennige, für die übrigen 10 Pfennige. Beilage für die nächste Nummer müssen bis Sonntag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 78.

Montag, den 3. April 1900.

11. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Bum Meineidprozeß Solst.

Für das Wiederaufnahmeverfahren im Prozeß des „meinen“ Sozialdemokraten Solst in Wismar ist die erforderliche „neue Tatsache“ nunmehr gegeben. Der Hauptzeuge gegen Solst, Polizist Schütt, erscheint nach gerichtlicher Feststellung als unglaubwürdiger Zeuge. Polizist Schütt war bekanntlich der Zeuge, der gesehen haben will, daß Wollenberg die Treppe ausließ, die nicht gehört zu haben Solst eiblich wäre.

Dem Polizisten Schütt sollte sein vorgelesener Polizeibeamter in Wismar ein sehr gutes Zeugnis ausstellen, das dem Gericht als völlig glaubwürdig und seine Ausföhrte zweifellos die Verurteilung des unglücklichen Solst allererstes Reihe herbei:

Die „Mecklenb. Volkszeitung“ in Rostock bringt aber jetzt Mitteilungen über den Zeugen Schütt, welche die Verurteilung Solst's — abgesehen von allen anderen Gründen — nicht nur als rechtswidrig und im Widerspruch mit dem Zeugnis eben dieses Schütt beruht. Am Mittwoch fand vor der Strafkammer in Rostock ein Prozeß gegen den Redakteur des genannten Blattes Groth eine Verleumdung des Polizeisenators Dr. König statt. Verleumdung sollte in einer Besprechung über den Verlauf der Schöffengerichts-Verhandlung in Wismar am 29. August 99 enthalten gewesen sein. In der damaligen Gerichtsverhandlung handelte es sich um die Frage, ob die in Wismar gerichtete Privat-Postanstalt, mittels deren die abonnierten Exemplare der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ den Abonnenten ausgetragen wurden, ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Gewerbebetrieb sei oder nicht. Das Polizeiamt hatte diese Frage verneint und in Folge dessen den Anträgen der Privatpostanstalt, weil sie des Sonntagsvertriebs bestell hätten, auf Grund des mecklenburgischen Strafgesetzes einen Strafbefehl zugeschildt. Dies Sonntagsgesetz gestattet das Ausbringen von Zeitungen an Sonntagen in den Reichspostanstalten, sowie allen Privatpostanstalten, nicht es aber allen sonstigen Privatpostleuten.

In dem Artikel der „Meckl. V. Z.“ war nun berichtet, die Vorstehende des Schöffengerichts habe, um festzustellen, ob die Privatpostanstalt, den Anforderungen der Gewerbeordnung nach, polizeilich angemeldet war, den im Zuschauerraum anwesenden Polizisten Schütt aufs Rathhaus geschickt mit dem Auftrage, die Akten über die Anmeldung der Privatpost heranzubringen. Schütt sei ohne Akten zurückgekommen und habe selber:

„Der Polizeisenator läßt sagen, eine Privatpost sei angemeldet und Akten seien darüber nicht vorhanden.“

In Folge dieser Meldung vernahm das Gericht auf Antrag der Vertheidigung den Inhaber der Privatpost als Zeugen; derselbe bekundete, er habe seinen Postbetrieb auf dem Polizeiamt angemeldet, eine Bescheinigung über die Anmeldung sei ihm jedoch nicht erteilt. Auf Grund dieses eiblichen Zeugnisses fällte das Schöffengericht Urteil dahin, daß die Privat-Postanstalt eine allen gesetzlichen Ansprüchen genügende Einrichtung sei.

Die Mittheilung dieses freisprechenden Urtheils begleitete die „Meckl. V. Z.“ weiter mit kritischen Bemerkungen über

das Verfahren des Polizeiamts und innerhalb dieser Kritik war wiederholt darauf hingewiesen worden, der Polizeisenator habe dem Gericht wider die Wahrheit melden lassen: es befänden sich keine Akten über die Privatpost auf dem Polizeiamt, dieselbe sei daselbst nicht angemeldet.

Unablässig nach Erscheinen dieser kritischen Besprechung der Gerichtsverhandlung vom 29. August vor. Jahres fand der Polizeisenator der „Mecklenburg. Volks-Zeitung“ eine Verleumdung:

„Er habe mit der ganzen Meldung des Polizisten Schütt am Schöffengericht nichts zu thun gehabt; Schütt sei vom Polizeisenator Dannehl dahin instrukt, er solle dem Amtsgerichte melden: angemeldet zwar sei die Privatpost, aber Akten darüber wären nicht vorhanden.“

Zußer dieser Verleumdung erhob Dr. König Verleumdungsklage, die am Mittwoch zur Verhandlung stand.

In der Beweisaufnahme wurde zunächst als Zeuge vernommen der Polizist Schütt. Wismar; derselbe sagt unter seinem Eide aus:

„Auf dem Polizeiamt traf ich den Sekretär Dannehl, der mir sagte, die Privatpost sei angemeldet, aber die Anmeldung sei nicht aufgeschrieben und Akten wären nicht vorhanden; aus dem Gericht zurückkehrend, meldete ich dem Herrn Oberamtsrichter: der Herr Sekretär läßt sagen, die Privatpost sei angemeldet, aber Herr Eise habe es nicht aufgeschrieben und Akten seien nicht da.“

Trotz ernster Vorhaltungen des Gerichtspräsidenten blieb der Zeuge Polizist Schütt bei dieser Aussage und fügte noch hinzu, er entsinne sich seiner damaligen Meldung noch ganz genau.

Der Polizeisekretär Dannehl, Wismar befragt, den Schütt instrukt zu haben, er solle dem Gericht melden: die Privatpost sei richtig angemeldet, aber Akten darüber wären nicht vorhanden.

Der Oberamtsrichter Martens, Wismar bezeugt, er habe den Schütt abgehört, die Akten über Anmeldung der Privatpost vom Polizeiamt zu holen; er wisse heute nicht mehr genau, wie der Wortlaut der Schütt'schen Meldung gelaute habe. Als dem Zeugen aus dem Protokoll der Schöffengerichtssitzung vorgelesen wird, daß nach der erstatteten Meldung des Schütt die Vernehmung des Zeugen Priffaff, des Inhabers der Privatpost, angeordnet worden ist, spricht Zeuge seine Ansicht dahin aus: er würde sicher den Priffaff, der gar nicht als Zeuge geladen war und der erst nachträglich von der Vertheidigung vorgeschlagen sei, nicht vernommen haben, wenn die Meldung des Polizisten Schütt gelaute hätte: das Polizeiamt läßt sagen, die Privatpost ist angemeldet; denn gerade um diese Frage habe es sich ja gehandelt.

Der Erste Staatsanwalt bemerkt, nach dieser Befundung des Oberamtsrichters halte er es für ausgeschlossen, daß der Polizist Schütt gesagt habe: die Privatpost sei angemeldet. Er räume dem Angeklagten ein, daß die Meldung des Schütt so gelaute habe, wie dies in der „Meckl. Volks-Ztg.“ seiner Zeit berichtet sei. Dies werde auch bestätigt durch einen Satz in dem schriftlichen Urtheil des Wismar'schen Schöffengerichts, der, wie der Zeuge Oberamtsrichter Martens mit Recht bemerkt habe, nur verständlich sei, wenn Schütt gesagt habe, die Privatpost sei nicht angemeldet. Der Erste Staatsanwalt fügte hinzu, er wolle nicht bezweifeln, daß der Polizist Schütt seine heutige Aussage in gutem Glauben gemacht habe, aber irgend welches Gewicht könne er der Aussage dieses Polizisten nicht beilegen.

Redakteur Groth wurde schließlich wegen Verleumdung durch Verbreitung unwahrer Thatsachen zu 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Im Urtheil heißt es:

Unwahr sei die Behauptung, daß Senator Dr. König dem Gericht die falschen Meldungen machen ließ: die Privatpost sei nicht angemeldet und Akten über die Privatpost seien nicht vorhanden. Zwar habe das Gericht mit der Staatsanwaltschaft der Aussage des Zeugen, Polizisten Schütt, kein Gewicht beigelegt, wenn das Gericht auch nicht bezweifeln wolle, daß der Polizeibeamte seine heutige Aussage in gutem Glauben gemacht habe. Aber wenn auch das Gericht überzeugt sei, die Meldung des Polizisten Schütt vor dem Schöffengericht in Wismar habe nicht so gelaute, wie derselbe dies heute bezeugt, sondern im Gegentheil so, wie der inkriminierte Artikel es mittheilt, so konnte daraus der Angeklagte doch nicht straffrei ausgehen. Denn, mochte die Meldung des Schütt gelaute haben, wie sie wollte, bewiesen sei, daß Senator König mit derselben thatsächlich nichts zu thun hatte.

Soweit der Thatsachbestand. Der Polizist Schütt hat unter Eid die Unwahrheit gesagt. Er hat gesagt, er habe am 29. August v. J. dem Oberamtsrichter Martens gemeldet: „Der Herr Sekretär läßt sagen, die Privatpost sei angemeldet.“ Er hat aber nach Feststellung des Gerichts thatsächlich das Gegentheil gesagt, nämlich: „Der Polizeisenator läßt sagen, eine Privatpost sei nicht angemeldet.“

Solst ist verurtheilt worden, weil er ausgesagt hat, er habe Hufe nicht gehört, die Schütt gehört haben wollte; er ist verurtheilt worden wegen einer Aussage, deren Unrichtigkeit nachzuweisen überhaupt außerhalb menschlicher Möglichkeit liegt. Schütt hat am 29. August v. J. das Gegentheil von dem gesagt, was gesagt zu haben er jetzt beschwört. Solst ist auf 3 Jahre dem Zuchthaus und der Ehrlosigkeit überliefert. Schütt hat „in gutem Glauben“ gehandelt!

Es könnte Jemand meinen, Schütt habe einen gewissen Meinenid geschworen, in der perfiden Absicht, einen Parteigenossen Solst's schwer zu belästigen. Es könnte jemand auch meinen, Schütt habe schon am 29. August v. J. dem Gericht eine falsche Meldung überbracht, um eine Verurteilung wegen Nichtanmeldung des sozialdemokratischen Privatpostbetriebes zu erzielen. Doch wir kennen den Polizisten nicht, wir nehmen derartiges nicht an, wir schließen uns dem Gericht und dem Staatsanwalt an: Schütt mag in gutem Glauben gehandelt haben. Aber Staatsanwalt und Gericht haben erklärt, daß sie dem eiblichen Zeugnis des Schütt **keinerlei Gewicht beilegen können.**

Wie sollten sie auch? Schütt hatte am 29. August die ihm auf dem Polizeiamt aufgetragene Befragung vor dem Schöffengericht in Wismar falsch wiedergegeben und jetzt wiederum hat er über seine damaligen Worte falsche Aussagen gemacht. Schütt ist ein Mann, der unfähig ist, das, was ihm soeben aufgetragen wurde, richtig wiederzugeben, der ebenso unfähig ist, das, was er vor einiger Zeit gesagt, im Gedächtnis zu behalten. Schütt hat sich als völlig ungläubwürdiger Zeuge erwiesen.

Nach § 399 der Strafprozess-Ordnung findet die Wiederaufnahme eines Verfahrens statt, „wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung zu begründen geeignet sind.“ Solst ist auf Grund der Aussage Schütt's, er habe Wollenberg's Hufe gehört, verurtheilt worden. Jetzt liegt die neue Thatsache vor, daß der Hauptbelastungszeuge durch das Gericht in Rostock als ein

Exzellenz Rougon.

Roman von Emile Zola.

Deutsch von Rurt Baake.
Mit einer Geberde, als wenn es sich um etwas Gleichgültiges handle, schob er den Brief wieder in seine Tasche. Clarinde hatte beide Hände auf den kleinen Tisch geschoben. Nachlässig bog sie sich zu ihm hin und hinstierte, während ihre Mundwinkel zitterten: „Ich mußte es schon. Ich war heute morgen noch dein armer Freund!“
Dies beklagende Wort aber sprach sie mit so spöttischer, grauamer Stimme, daß er sie von Neuem anfah und ihre Lippen sich in einander bohrten. Nun versetzte sie sich nicht. Der Genuß, den sie seit Monaten erwartete, war nun ohne Haß, Wort um Wort genos sie die Lust, sich ihm als unverdächtige Freundin zu zeigen, die ihr Rachevollendet hat.
„Ich konnte Sie nicht vertheidigen“, fuhr sie fort. „Sie sind zweifellos nicht...“
Sie beendete den Satz nicht. Dann fragte sie ihn, und Gesicht sah dabei spitz aus: „Wissen Sie, wer Ihr Nachfolger wird?“
Er machte eine Geberde, als wenn er sich bewegen keine machen würde. Aber ihr Blick lastete auf ihm. Nun sprach endlich das eine Wort: „Mein Gatte!“
Rougon trank einen Schluck Zuckerwasser; die Kehle war wie zugetrocknet. Alles hatte sie in dies eine Wort eingelegt, ihren Zorn, daß er sie früher verschmäht, ihre Liebe, die sie mit solcher Kunst durchgeföhrt und ihre Weiblichkeit, daß sie einen Mann geschlagen hatte, der für sehr galt. Nun dünkte sie sich das Verurtheilen ihn zu quälen und ihren Sieg zu mißbrauchen, sie kehrte die verlebendsten Seiten seines Sturzes hervor. Du lieber Gott! Ihr Gatte sei ja nicht gerade besonders hervorragend, sie gestehe das gern ein, ja sie schmerze sogar darüber. Damit aber wollte sie sagen, daß der erste beste dazu genügt haben würde, ja, daß sie den Thürküher Merle hätte zum Minister machen können, wenn es ihrer Laune gerade eingefallen wäre. Ja, der Thürküher Merle, oder irgend ein Dummkopf von der Straße, kam ganz gleich wen, jeder hätte Rougons würdiger Nachfolger werden können. Das bewies die Allmacht des Weibes. Nun gab sie ihren ganzen Gebanten preis, zeigte sich mütterlich und gönnerhaft zu ihm und gab ihm gute Rathschläge: „Sehen Sie, mein Lieber, ich habe es Ihnen ja oft gesagt, Sie sollten uns Frauen nicht so gering schätzen. Nein, die Frauen sind nicht so dumm, wie Sie denken. Ich wurde immer zornig, wenn ich hörte, wie Sie uns als unzurechnungsfähige Geschöpfe behandelten, als lästige Möbel, und was weiß ich sonst noch alles, als Kugeln am Bein... Nun, sehen Sie sich mal meinen Mann an. Bin ich ihm eine Kugel am Bein gewesen?... Ich wollte Ihnen das beweisen, ich hatte mir diesen Genuß an dem Tage vorgenommen, wo, Sie erinnern sich doch, wir einmal darüber sprachen. Ich habe es Ihnen bewiesen, nicht wahr? Nun, deshalb keinen Groll... Sie sind sehr stark, mein Lieber. Aber lassen Sie sich eines gesagt sein: ein Weib kann Sie immer stürzen, wenn es sich Mühe dazu geben will.“
Rougon lächelte mit blaffen Lippen.
„Ja, Sie haben vielleicht Recht“, jagte er langsam, und vor seinem Auge zog die ganze Entwicklung der Dinge vorüber. „Ja, Sie haben Recht... Ich hatte nur meine Kraft für mich... Sie aber...“
„Ich hatte was anderes, weiß Gott“, vollendete sie den Satz. „Es war eine Sprechheit in ihren Worten, die an

Größe grenzte, so sehr setzte sie sich über alle Schicksale hinweg.
Er machte ihr keine Vorwürfe. Sie war ja nur seine gelehrige Schülerin. Die gemüthlichen Nachmittage in der ihre Marbeuß waren nicht nutzlos gewesen: sie hatte von seiner Kraft gezeht, um ihn zu bestiegen; sie wandte jetzt nur die Aktionen gegen ihn an, die er sie brühtabiren gelehrt hatte. Es war Ueberdank, es war Verath, aber er war erfahren genug, um diesen bitteren Trank ohne Glet zu trinken. Er dachte an seine nutzlosen Bemühungen, an sein früheres Spähen und Versuchen, in das geheime Räderwerk dieser prächtigen und doch so verdoenen Maschine einzudringen. Die Männerdummheit war wirklich sehr groß.
Während dieses Gesprächs hatte sich Clarinde zwei Mal entfernen müssen, um Biqueur zu serviren. Sobald sie aber ihren Durst nach Rache gelöst hatte, wandelte sie wieder erhaben wie eine Königin zwischen den Tischen hin und her und beschäftigte sich nicht mehr mit Rougon; wenigstens that sie so. Er folgte ihr mit den Augen und sah sie an einen Herrn mit mächtigem Barte herantreten. Es war ein Fremder, dessen Verschwendung damals allgemeines Gespräch in Paris war. Er leerte eben ein Glas Malaga.
„Was habe ich zu zahlen?“ fragte er und erhob sich.
„Fünf Franken. Jeder Trunk kostet hier fünf Franken.“
Er zahlte. Dann fragte er in gleichem Tone und mit einer Aussprache, die den Fremden verrieth: „Und was kostet ein Ruf?“
„Hunderttausend Franken“, erwiderte sie ohne zu flucken.
Er setzte sich wieder hin und schrieb einige Worte auf ein Blatt, daß er aus seinem Notizbuch gerissen hatte. Dann drückte er ihr einem herzhaften Ruf auf die Wade, bezahlte sie dafür und ging mit phlegmatischen Schritten weiter. Die Zuschauer lächelten alle und fanden das sehr nett.

vorher der Mutter eine große Geldsumme gekostet habe, verhaftet worden.

Dittmann, 29. März. Dreifler Schwindel. Der Schwindler... hat sich in das Geschäft des Kaufmanns Krause...

Kessel 06. Am letzten Sonnabend fand hier eine öffentliche Schifferversammlung statt, in welcher Redakteur Bruhns...

Kattowitz, 31. März. Zwei Durchbrenner. Der 14 Jahre alte Sohn der Witwe Lauterbach...

Jahres, 31. März. Dieser eigener Unvorsichtigkeit. Die Arbeiterfrau...

Gerichtliches.

Die Zusätze im Deutscher Arbeiterhaus kamen am 24. März vor dem Odenburger Landgericht...

Bayer Revision ein und die Sache kam vor das Reichsgericht. Dieses sprach nun am 28. Oktober 1899...

Neueste Nachrichten.

Der Krieg in Südafrika.

In die Thabankwa garpichtenden, aus Kavallerie, Artillerie und berittener Infanterie bestehenden Truppen...

Verkaufen. E. Müller. Die Adresse ist: Paul Schumacher, Riefstraße Nr. 18.

Ständesamtliche Nachrichten.

Heirats-Ankündigungen. II. Kaufmann Bruno Selts, kath., Weidenbühl 3b, und Elisabeth Krüger, ev., hier...

Wasserstands-Nachrichten.

Table with columns: Ort, Pegel, Stand, etc. for various locations like Breslau, Oppeln, etc.

Stadt-Theater. Montag: 'Sokrates'. Dienstag: 'Hans Heppner'.

Lobe-Theater. Montag: 'Hans Heppner'. Dienstag: 'Jugend von heute'.

20 Kinderwagen werden einzeln auf Abzahlung bei einer Anzahl von 5 Mark...

Zeltgarten. Heute Montag: Nur 8 maliges Pander-Kabarett. Sie weiss von nichts...

Klapp-Bettstellen. Im Tunnel: Doppel-Concert der Hauskapelle und des Ensemble Berolina...

Waschtische. von runden Bundeisen für 2.00 bis 2.50. Wasch-Garnituren...

Gewerlichstiftung Breslau. Dienstag, den 3. April, Abends 8 Uhr in Edlich's Lokal, Neumarkt 8. Mitglieder-Versammlung...

Prachtvollen Gablau im Ausschnitt per Pfd. zu 20 Pfg. Prachtvollen grossen Schellfisch per Pfd. 25 Pfg. Alle anderen Sorten Seefische ebenfalls billig...

Marienburger Geld-Lotterie. Ziehung 3. bis 6. April 1900. Schneidemühler Pferde-Lotterie. Ziehung 28. April 1900...

Spare durch Balhorn's Sparsaife! Empfehle meine an Güte unübertroffenen Kernseifen...

Paul Heidenreich, Bismarckstraße Nr. 23. Sarg-Magazin. Neelle Bedienung. - Billigste Preise.

Zur Beachtung! Ich habe das Max & Anton Lex'sche Concurswaaren-Lager bestehend aus: Stoffen zu Anzügen, Heberziehern, Hosen...

5 Pfd. Sumatra-Cigarren, prachtvolle Qualitäten, vorzüglich in Brand und Geschmack. Cigarren-Fabrik E. Lampke...